

1. Wie hoch ist der Regelsatz für das Arbeitslosengeld II?  
a. 359 Euro                      b. 512 Euro                      c. 402 Euro
2. Was ist zu tun, wenn man von Hartz IV lebt und der Kühlschrank kaputt geht?
  - a. Die ARGE überprüft, ob der Kühlschrank tatsächlich kaputt ist und bewilligt dann ein Ersatzgerät.
  - b. Man ist verpflichtet, sich für diesen Fall Geld anzusparen.
  - c. Es kann bei der ARGE ein Darlehen beantragt werden, das dann in monatlichen Raten einbehalten wird.
3. Wie viel Geld vom Regelsatz wird für eine allein stehende Person für monatlichen Strom einkalkuliert?  
a. 38,35 €                      b. 22,64 €                      c. 40,09 €
4. Was kann man tun, wenn man ALG II erhält und die Brille geht kaputt?
  - a. Die Kostenübernahme für die Brille kann bei der Krankenkasse beantragt werden.
  - b. Das Geld für die Brille muss angespart werden.
  - c. Es kann ein Antrag bei der ARGE gestellt werden, und diese erteilt die Bewilligung für das günstigste Modell.
5. Wie viel Geld vom Regelsatz wird für eine allein stehende Person im Monat für Nahrungsmittel, Getränke und Tabak einkalkuliert?  
a. 137,89 €                      b. 178, 29 €                      c. 10,- € täglich
6. Für Gesundheitspflege stehen bei ALG II monatlich 13,72 € zur Verfügung. Was muss davon bezahlt werden?
  - a. Praxisgebühren und Medikamente
  - b. Hygieneartikel (Binden, Rasierzeug, Toilettenpapier, Duschgel etc.)
  - c. Verhütungsmittel
7. Wie viel kostet die preiswerteste Monatsfahrkarte (ab 9.00 Uhr innerhalb von Neuss)?  
a. 53,40 €                      b. 43,10 €                      c. 35,80 €
8. Wie viel steht bei ALG II im Monat für Fahrtkosten zur Verfügung?  
a. 27,38 €                      b. 14,03 €                      c. 31,77 €

1. Der Regelsatz für Alleinstehende beträgt 359 €.
2. In der Regelleistung ALG II sind Beträge enthalten, die monatlich angespart werden müssen. Es sind darin für Einrichtungsgegenstände (Möbel), elektrische Geräte, Reparaturen, Haushaltsgegenstände 27,73 €, für Bekleidung und Schuhe 34,08 € vorgesehen.
3. Stromkosten sowie Kosten für Warmwasser sind im Regelsatz enthalten. Nach Rücksprache mit den Stadtwerken in Neuss, zahlt eine allein stehende Person für Strom im Monat ca. 40 € Abschlag. Im Regelsatz sind für Stromkosten, Warmwasser und Kochfeuerung 22,64 € vorgesehen. Stromkostennachzahlungen aufgrund der Jahresendabrechnung sind folglich ebenfalls im Regelsatz enthalten und müssen vom monatlich zur Verfügung stehenden Geld zusätzlich in einer Summe bezahlt werden. Kommt es durch sparsamen Umgang mit Strom zu einer Rückzahlung durch den Stromanbieter, so wird die Stromkostenerstattung seitens der ARGE als Einkommen angerechnet und die Sozialleistungen um den Betrag gekürzt, den die Betroffenen als Rückzahlung von ihrem Stromanbieter erhalten.
4. Eine Brille muss selbst bezahlt werden, ebenso: Hörgeräte, Prothesen, Rollstühle, orthopädische Schuhe etc.
5. Im Regelsatz sind 137,89 € für Lebensmittel, Getränke und Tabakwaren vorgesehen. Das bedeutet in der Praxis, dass der tägliche Bedarf mit 4,60€ abgedeckt sein muss.
6. Mit den vorgesehenen 13,72 € für Gesundheitspflege müssen bezahlt werden: Praxisgebühren und Medikamente, medizinische Hilfsmittel, alle Hygieneartikel und Verhütungsmittel.
- 7.u 8. Für monatliche Fahrtkosten (fremde Verkehrsdienstleistungen) steht ein Betrag von 14,03 € zur Verfügung. Die preiswerteste Monatsfahrkarte kostet in Neuss 43,10 €. Wer häufiger zum Arzt muss, eine Arbeit oder Wohnung sucht, ist auf die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen.

